

Münsingen, 11. März 2020

## Generalversammlung vom Samstag, 25. April 2020

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Bundesrat hat aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz die Situation als «besondere Lage» gemäss Epidemiegesetz eingestuft. Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen sind momentan verboten. Für Veranstaltungen mit 150 bis 1000 Teilnehmenden verlangt das Kantonale Führungsorgan des Kantons Bern die Durchführung einer Risikoanalyse. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Generalversammlungen (Anzahl und Alter der Teilnehmenden) erachten wir es als schwierig, eine Bewilligung zur Durchführung zu erhalten. Bei einer durchaus möglichen Überschreitung der 1000er-Grenze wäre die Durchführung sogar verboten.

Wir haben die Entwicklung in den letzten Tagen sehr aufmerksam verfolgt. Wie lange der Bundesrat diese «besondere Lage» aufrechterhält, ist momentan ebenso unklar wie ob die aktuell geltenden Vorschriften morgen noch Gültigkeit haben oder allenfalls weiter verschärft oder aufgehoben werden.

Gesundheit und Wohlergehen unserer Aktionärinnen und Aktionäre, unserer Mitarbeitenden sowie unserer Veranstaltungspartner haben für uns höchste Priorität. Gleichzeitig versuchen wir, die gesetzlichen und statutarischen Vorschriften einzuhalten. Diese verlangen eine Durchführung der Generalversammlung bis spätestens Ende Juni 2020.

Wir gehen aktuell nicht von einer Normalisierung der Situation bis zu diesem Zeitpunkt aus. Deshalb macht eine Verschiebung der Generalversammlung auf einen späteren Termin aus unserer Sicht keinen Sinn. Zudem kann das Geschäftsjahr 2019 nur mit der Zustimmung der Generalversammlung abgeschlossen werden. Damit verbunden ist auch die Möglichkeit zur Auszahlung der Jubiläumsdividende.

Der Verwaltungsrat hat daher entschieden, Anpassungen am Ablauf der Generalversammlung vorzunehmen und unter folgenden Bedingungen durchzuführen:

- **Das geplante Jubiläumsprogramm wie auch das anschliessende Zvieri werden ersatzlos gestrichen.**
- **Die Generalversammlung wird auf das gesetzliche und statutarische Minimum reduziert (Behandlung der Traktanden) und somit zeitlich stark verkürzt.**
- **Der Versammlungsort wird in den Schlossgutsaal Münsingen verlegt.**
- **Türöffnung (13.00 Uhr) und Beginn der Versammlung (14.00 Uhr) bleiben unverändert.**
- **Die Anzahl der Teilnehmenden liegt unterhalb der Grenze von 150 Personen. Darin eingeschlossen ist auch eine minimal zwingende Anwesenheit von SLM-Mitarbeitenden.**

Ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Massnahmen! Die Anpassungen am GV-Programm zeigen somit nur Wirkung, wenn auch Sie, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, einen wichtigen Beitrag leisten.

Wir sind somit auf Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis angewiesen. Aufgrund der aktienrechtlichen Bestimmungen können wir Ihnen die persönliche Teilnahme an der Generalversammlung nicht verbieten. **Wir appellieren jedoch an Sie, Ihre Stimme in diesem ausserordentlichen Jahr schriftlich an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Franziska Burkhalter, Fürsprecherin und Notarin, Bernstrasse 1, 3110 Münsingen, zu erteilen und somit freiwillig auf eine Teilnahme an der Generalversammlung zu verzichten**, um so einen ordnungsmässigen Ablauf der Generalversammlung zu ermöglichen.

Die Erteilung der Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ist mittels dem mit der Einladung erhaltenen Anmeldetalons möglich (Vorderseite: Erteilung Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin unter Punkt 2 / Rückseite: Erteilung der Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin für die Stimmrechtsausübung).

Bitte unterzeichnen Sie das Formular sowohl auf der Vorder- wie auch auf der Rückseite und senden Sie uns dieses mit dem erhaltenen Rückantwortcouvert zurück.

Dieser Schritt fällt uns nicht leicht, wissen wir doch um die Wichtigkeit der Generalversammlung für Sie, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre. Speziell handelt es sich in diesem Jahr um unsere Jubiläums-Generalversammlung, in dessen Vorbereitung wir sehr viel Zeit und Herzblut investiert haben. Wie sich nun zeigt, leider vergebens.

Eine Einschätzung der weiteren Entwicklung der Situation rund um das Coronavirus sowie daraus folgend allfälliger Anpassungen / Änderungen der Vorschriften der Behörden ist momentan unmöglich. Wir werden daher neue und relevante Informationen im Zusammenhang mit unserer Generalversammlung laufend auf unserer Homepage [www.bankslm.ch/gv2020](http://www.bankslm.ch/gv2020) kommunizieren.

Der Verwaltungsrat dankt Ihnen für Ihr Verständnis. Er ist überzeugt, mit dem beschriebenen Vorgehen eine einwandfreie und möglichst risikoarme Durchführung der Generalversammlung zu gewährleisten.

Freundliche Grüsse

**Bank SLM AG**



Christian Rychen  
Präsident des Verwaltungsrates



Daniel Sterchi  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

**Kontakt**

Daniel Sterchi  
Vorsitzender der Geschäftsleitung  
[daniel.sterchi@bankslm.ch](mailto:daniel.sterchi@bankslm.ch)  
Telefon 031 700 10 20

Nach Vorgabe des Kantonalen Führungsorgans des Kantons Bern (Medienmitteilung vom 5. März 2020) machen wir besonders gefährdete Personen auf das potenzielle Risiko einer Ansteckung / Erkrankung aufmerksam. Dies gilt insbesondere für Menschen ab 65 Jahren sowie Personen, die folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-/Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen sowie Krebs. Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, sind aufzufordern, die Veranstaltung nicht zu besuchen. Allfällige Teilnehmende sind anlässlich des Anlasses über die allgemeinen Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene zu informieren.

Generell folgen wir der Empfehlung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), auf persönliche Begrüssungen mit Händedruck, Umarmungen oder Küsse zu verzichten. Unsere Mitarbeitenden sind entsprechend angewiesen, sich so zu verhalten.